

INTERPELLATION

Urheber	Madeline Heiniger, AdG/LA, Fanny Darbellay, PDCB, Nathalie Cretton, Les Verts, und Benno Meichtry, CVPO
Gegenstand	Schutz von Arbeitnehmerinnen mit Migrationshintergrund
Datum	14.06.2019
Nummer	2.0286

In einem Bericht des UNFPA (Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen – Fonds des Nations Unies pour la population, <https://www.unfpa.org/fr/news/migrationfeministe>) wird festgehalten, dass Migrantinnen Opfer doppelter Diskriminierung sind: als Frauen und als Migrantinnen. Im Bericht wird zudem darauf hingewiesen, dass Migranten und Flüchtlinge in den Medien oder den sozialen Netzwerken oft in einem negativen Licht dargestellt werden und nur sehr selten positiv über sie berichtet wird, insbesondere über ihren Beitrag zur Wirtschaft. Frauen und Mädchen leiden doppelt unter diesen Vorurteilen, da sie nicht nur aufgrund ihres Migrantenstatus, sondern auch wegen ihres Geschlechts diskriminiert werden. Dieses Phänomen kann sich am Arbeitsplatz in Form von Diskriminierung, Misshandlung sowie sexueller Belästigung zeigen.

Uns interessiert die Situation der Migrantinnen in unserem Kanton, ihr Zugang zum Arbeitsmarkt, ihr Beitrag zur Wirtschaft und ihr Schutz in der Arbeitswelt.

Schlussfolgerung

Wir möchten vom Staatsrat Folgendes wissen:

- Zahlreiche Frauen mit Migrationshintergrund haben nie gearbeitet oder konnten ihre früheren Ausbildungen nicht anerkennen lassen. Wenn sie sich bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) anmelden, um in der Arbeitswelt Fuss zu fassen, haben sie keinen Anspruch auf Leistungen. Sie werden einmal von einem Berater oder einer Beraterin empfangen und müssen dann Bewerbungen schreiben. Welche Massnahmen stehen zur Verfügung oder können ergriffen werden, um ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern?
- Erschwerte Situation bei der Kinderbetreuung: Offenbar ist das Jugendgesetz nicht auf Frauen mit Migrationshintergrund ausgerichtet und der Zugang zu Betreuungsstrukturen ist für sie schwieriger. Stimmt das und bestehen erleichternde Massnahmen?
- In einer wirtschaftlich unsicheren Situation, bei Ungewissheiten hinsichtlich des Aufenthaltsstatus (Ausweis B) oder aufgrund fremdenfeindlicher Haltungen sind Migrantinnen umso häufiger Diskriminierungen ausgesetzt – insbesondere hinsichtlich Anstellung und Lohn – oder Belästigungen am Arbeitsplatz. Wie werden diese Frauen über ihre Rechte informiert? Kommen solche Fälle vor das Arbeitsgericht und widerspiegeln die von diesem geführten Statistiken diesen Sachverhalt, insbesondere in der Hotellerie und im Gastgewerbe?
- Welche Massnahmen ergreift das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF) für Frauen mit Migrationshintergrund und deren spezifische Probleme bzw. Bedürfnisse? Wurden diese untersucht? Handelt es sich um eine anerkannte Problemstellung? Sieht das KAGF die Ergänzung bestimmter Massnahmen vor?
- Auf der Grundlage neuer Bundesbestimmungen im Asylbereich wird demnächst eine Integrationsagenda eingeführt. In Übereinstimmung mit den Zielen dieser Agenda sollen anhand angemessener Begleitmassnahmen die Ausbildung und die Arbeitsmarktfähigkeit von Migrantinnen und Migranten verbessert werden. Werden die besonderen Schwierigkeiten von Frauen, insbesondere von Müttern, in diesem Zusammenhang berücksichtigt?
- Wurde der Beitrag zur Arbeitswelt und der Mehrwert, den Frauen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Wirtschaftssektoren bringen, eruiert?